

## Überblick über die Ausbildung im Fach Recht für Lehramt Gymnasium

### 1. Lehrangebot

#### a) Privatrecht – nur im WS (nach PO<sup>1</sup>: 5. Fachsemester)

- Vorlesung Privatrecht (3 SWS)
- Übung Privatrecht (2 SWS)
- ergänzend auf freiwilliger Basis: Tutorium zum Privatrecht (2 SWS)

#### b) Handels- und Gesellschaftsrecht – nur im SoSe (nach PO: 8. Fachsemester; wir empfehlen auch das 6. Fachsemester)

- Vertiefungsübung Privatrecht (2 SWS)  
= Fortsetzung zur Vorlesung Privatrecht im WS (daher Besuch erforderlich, zumindest bis der Stoff aus dem Skript Privatrecht zu Ende besprochen ist)
- Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht (2 SWS)
- Übung Handels- und Gesellschaftsrecht (2 SWS)
- ergänzend auf freiwilliger Basis: Tutorium zum Privat-, Handels- und Gesellschaftsrecht (2 SWS)

#### c) Öffentliches Recht und Strafrecht – nur im WS (nach PO: 9. Fachsemester)

Vorlesung Öffentliches Recht und Strafrecht (2 SWS)

#### d) Urheberrecht – nur im SoSe (auf freiwilliger Basis und ohne Leistungsnachweis)

Besuch des urheberrechtlichen Teils der Übung Privat- und Urheberrecht (2 SWS; ca. zweite Semesterhälfte), die an sich für Lehramt Realschule angeboten wird.

(Grund der Empfehlung: Nach dem Lehrplan ist auch an Gymnasien in kleinerem Umfang Urheberrecht zu unterrichten).

#### e) Examensvorbereitung – im WS bzw. SoSe (im Semester vor Ihrem Examen, kein Leistungsnachweis)

Für eine optimale Vorbereitung auf die Examensprüfung im Fach Recht wird der Besuch des Examenscolloquiums sehr empfohlen. Das Examenscolloquium wird jedes Semester (also sowohl im WS als auch im SoSe) angeboten und umfasst den für das Examen relevanten Prüfungsstoff (d.h. vorrangig Privatrecht, aber auch Handels- und Gesellschaftsrecht, soweit examensrelevant).

---

<sup>1</sup> PO = Prüfungsordnung



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

RECHTSAUSBILDUNG FÜR STUDIERENDE DER WIRT-  
SCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND DES LEHRAMTS

NINA KÜPPER-MORAWIETZ, LL.M.  
LICENCIÉE EN DROIT, AKADEMISCHE DIREKTORIN



## 2. Leistungsnachweise

### a) zu Privatrecht

- 60-min. Klausur zur Vorlesung Privatrecht (3 ECTS-Punkte)
- 120-min. Klausur zur Übung Privatrecht (6 ECTS-Punkte)

Beide Klausuren werden in der Übung Privatrecht (WS) geschrieben.

### b) zu Handels- und Gesellschaftsrecht

- 60-min. Klausur zur Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht (3 ECTS-Punkte)
- 120-min. Klausur zur Übung Handels- und Gesellschaftsrecht (6 ECTS-Punkte)

Beide Klausuren werden in der Übung Handels- und Gesellschaftsrecht (SoSe) geschrieben.

### c) zu Öffentliches Recht und Strafrecht

60-min. Klausur (3 ECTS-Punkte, WS)

## 3. Prüfungsstoff der Klausuren

Alle oben aufgeführten Klausuren umfassen jeweils die Inhalte, die in den dazugehörigen Vorlesungen und (soweit angeboten) Übungen gelehrt wurden.

## 4. Belegung der Lehrveranstaltung

Eine Belegung zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist nicht erforderlich.

## 5. Klausuranmeldung

Um an den Klausuren teilnehmen zu können, ist eine fristgerechte Klausuranmeldung über LSF zwingend erforderlich.

## 6. Weitere Informationen

- Vorlesungsmaterialien sowie weitere relevante Informationen (auch zu den Klausurterminen und den Klausuran-/abmeldezeiträumen) finden Sie bei den jeweiligen Lehrveranstaltungen stets aktuell in LSF.
- Zudem können Sie sich bei weiteren Fragen jederzeit gerne an die Lehrpersonen sowie bei organisatorischen Fragen zusätzlich auch an Frau Küpper-Morawietz wenden ([nina.kuepper@jura.uni-muenchen.de](mailto:nina.kuepper@jura.uni-muenchen.de)).